

**2988/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 03.03.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 27. Februar 2008

Geschäftszahl:  
BMWA-10.101/0018-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3399/J betreffend Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte, welche die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Entsprechend einem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vom 27. Juli 2005 liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen im Sinne der Anfrage und der Entschließung des Nationalrats beim - nunmehrigen - Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Importbeschränkungen gegenüber Drittstaaten unter die Gemeinsame Außenwirtschaftspolitik der EU und damit in Gemeinschafts-

kompetenz fallen. Dementsprechend werden diese Fragen auch derzeit auf EU-Ebene, unter Berücksichtigung WTO-rechtlicher Aspekte, diskutiert.

Vorstellbar wären zudem internationale Übereinkommen im Bereich des Tierschutzes, die jedoch ebenfalls nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit fallen.